



KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Bezirksschule

Schulhaus Engerfeld

**Informationen
Schuljahr 2024/2025**

www.kuf.ch

Herzlich willkommen im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüssen über 370 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025.

Die Bezirksschule ist eine grosse Organisation, in der die Bedürfnisse von über 400 Personen unter einen Hut gebracht werden müssen. Diese anspruchsvolle Aufgabe erfordert von allen Beteiligten Geduld, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme und eine grosse Portion Disziplin. Es geht nur, wenn alle an einem Strick ziehen und dabei ihr Bestes geben.

Die genannten Eigenschaften sind auch jene, welche wir den Jugendlichen mitgeben wollen. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Schüler*innen ihre weitere Laufbahn gut vorbereitet verfolgen können und erfolgreich sind, in dem, was sie tun. Diese Gewissheit motiviert uns, die Jugendlichen mit grosser Energie und Freude zu unterrichten.

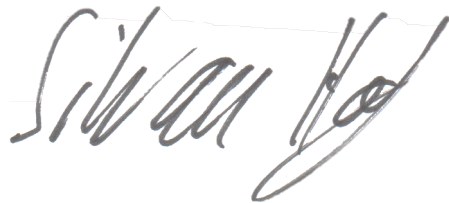
Unsere Broschüre enthält viele Informationen, welche für einen gut funktionierenden Alltag nötig sind. Kompakt und auf das Wesentliche beschränkt.

Alle Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulverwaltung sowie die Website der KUF sind Kontaktmöglichkeiten bei Unklarheiten.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern ein erfolgreiches Jahr mit vielen guten Erfahrungen.

Bezirksschule Rheinfeld, im August 2024

Silvan Hof, Standortleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silvan Hof', written in a cursive style.

Lehrpersonen Bezirksschule

Kürzel	Name	Vorname	Klassenlehrperson
Af	Affentranger	Melina	
An	Anic	Daniela	
Ar	von Arx	David	1d
At	Annunto	Ianira	
Ba	van Baarsen	Tobias	3b
Be	Berta	Attila	1b
Bi	Bitterlin	Barbara	
Bo	Borer	Christoph	2c
Bs	Betschart	Thomas	
Bt	Britt	Heidi	2e
Bü	Bürgi	Annemarie	
Dr	von Dryander	Katinka	
Eh	Ehrensperger	Adrian	
Fa	Fankhauser	Simon	1a
Fi	Fischer	Samuel	2b
Fr	Frei	Matthias	
Ga	Gashi	Erin	
Go	Godino	Simone	3a
Hä	Hässig	Kaspar	
He	Hernández	Daniel	1e
Hf	Hof	Silvan	Standortleiter Bez
Hi	Hefti	Stephan	
Hü	Hürbin	Sinah	3f
Ib	Ibrahim	Zina	
Kr	Kriemler	Daniel	1f
Le	Leu	Colin	
Lo	Lorenzon	Patrick	
Ma	Mackels	Jean-Louis	Stellvertreter
Me	Meyer	Kathryn	
Mg	Meng	Dorothee	1a
Mz	Martinez	Wilber	
Nu	Nussbaum	Eliane	2a
On	Ondrášová	Marianna	
Pi	Pelosi	Gina	
Pv	Povhe	Ramona	2f
Rü	Rüede	Irène	
Sa	Salm	Michael	3c
Sc	Schatzmann	Franz	
Se	Steigmeier	Sibylle	3e
Sg	Steiger	Nicole	3e
Si	Spähni	Eric	1c
Sl	Salm	Désirée	2f
Sm	Schmidt	Andreas	
Sp	Spiniello	Lucia	
St	Steiger	Rafael	3a
Th	Thommen	Milena	
Tr	Trabut	Cécile	
Un	Unternährer	Mirjam	2d
Ve	Vegh	Laura	3d
Vi	Vignudelli	Vanessa	
Wa	Waldmeier	Andrea	
Wm	Widmer	Isabelle	2e
	Meyer	Rahel	SHP
	Brändli	Ramona	Assistenz
	Bürgi	Petra	Assistenz
	Burkard	Anita	Assistenz

Adressen

Schulleiter

Frank Jonas 061 836 86 00 schulleitung@kuf.ch
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Schulverwaltung

Nicolas Liebmann (Leitung) 061 836 86 00 schulverwaltung@kuf.ch
Pascale Vezzani
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

RBK Rheinfelden

Standortleitung: Karin Küng 061 836 86 27 rbk.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof 061 836 86 23 bez.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 20
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Sekundarschule

Standortleitung: Fritzi Suter 061 836 86 29 sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Real- und Sekundarschule Kaiseraugst

Standortleitung: Peter Dätwyler 061 816 90 81 kaiseraugst@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 816 90 70
Schulhaus Liebrüti
4303 Kaiseraugst

Hauswartung Engerfeld

Betriebsleiter: Dany Dreier 061 836 86 35 hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

Adressen

Vorstand KUF

Susanna Schlittler, Präsidentin
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

vorstand@kuf.ch

Bezirksschulrat

Maria-Pia Scholl
Titlisstr. 3
4313 Möhlin

061 851 53 63 mp.scholl@bluewin.ch

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden

062 835 40 40 spd.rheinfelden@ag.ch

ask Berufs- und Laufbahnberatung

Baslerstrasse 10
4310 Rheinfelden

062 832 65 50 www.beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialarbeit KUF

Roger Hug, Rheinfelden
Nicole Hangartner, Rheinfelden
Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 785 61 70 r.hug@schulsozialdienst.ch
079 124 11 10 n.frey@schulsozialdienst.ch
079 587 85 38 d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstr. 1
4310 Rheinfelden

061 833 06 60 info@fpbrheinfelden.ch

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die **Klassenlehrperson** ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse.
- Allfällige Änderungen der Telefonnummer, E-Mail- oder Wohnadresse bitte umgehend der Klassenlehrperson mitteilen.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird KLAPP verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Schulanlage Engerfeld

- Wir sind keine Tagesschule und die Mittagspause ist nicht betreut. Die Schulhausordnung gilt auch über Mittag.
- In der Schulanlage hat es für die Verpflegung eine Mensa. Es gelten dort die Regeln des Betreibers.
- Für Sport- und anderes Material stehen Kästchen zur Verfügung. Es ist ein Depotgeld von Fr. 20.- für den Schlüssel zu hinterlegen.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet.
- Jeweils am Freitag vor den Ferien findet ein Tag statt, an dem diese Kleiderregeln ausgesetzt werden.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe die unentschuldigten Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via KLAPP gemeldet.
- Wenn die Abwesenheit nicht via KLAPP gemeldet wurde, muss diese innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pendeuz zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.

Urlaubsgesuche und Ferienverlängerungen

Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.

- Für Ferienverlängerungen ist spätestens **ein Monat** im Voraus ein schriftliches Gesuch einzureichen. Gemäss Regelung der KUF kann eine Schülerin/ein Schüler während der Oberstufenzeit maximal 10 Halbtage Ferienverlängerung beantragen.
- Urlaube vor und nach den Ferien gelten als Ferienverlängerung.
- Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, dass Urlaubsgesuche frühzeitig via Klassenlehrperson eingereicht werden. Dazu bitte das entsprechende Formular verwenden.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

Jokertage und Schnupperlehre

- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über KLAPP oder das entsprechende Formular.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

Schulhausordnung Engerfeld

Bitte studieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulhausordnung. Diese Regeln sind wichtig für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Unterrichtszeit und an Schulveranstaltungen betreut.
- Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.
- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und der Natur im Engerfeld sind selbstverständlich.
- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist im Schulhaus untersagt.
- Die Benützung von Inlineskates, Kickboards usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten.
- Das Schulgebäude, das Mobiliar, die Lehrmittel, die Geräte, sowie Pausenplatzeinrichtungen und Pflanzen werden sorgfältig behandelt. Sachschäden und Diebstähle sind zu melden und werden geahndet.
- Fremdes Eigentum respektieren wir und lassen es in Ruhe.
- Allfällige Schäden werden der Klassenlehrperson oder dem Betriebspersonal gemeldet.
- In den Schulzimmern wird nur Wasser getrunken. Zusätzlich gelten die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.
- Bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) gelten allenfalls zusätzliche Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schulzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erreichen können. Bitte Fahrzeiten beachten!
- Das Schulhaus ist ab 07.30 Uhr offen.
- Bis zum 1. Gong (07.40 bzw. 13.35 Uhr) halten sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss auf.
- Nach Unterrichtschluss wird das Schulhaus in der Regel verlassen. Allenfalls kann das Erdgeschoss für stilles Arbeiten genutzt werden.

Unterricht / Schulhausordnung

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen verhalten sich ruhig und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wird aufgeräumt.
- In der Bibliothek und an den Arbeitstischen im 1. Stock wird still gearbeitet.

Pausen

- Während der grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht.
- Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aufenthaltsbereiche sind die Eingangshalle, im Freien oder die Bibliothek (Ausnahme: Sektor C).
- Der Besuch der Mensa ist nur via Unter- bzw. Erdgeschoss erlaubt und sie darf nur bei Konsumation besucht werden.
- Die Treppen werden freigehalten.
- Der Velokeller und der Veloständer im Freien gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Unterrichtsfreie Zeit im Schulhaus

- Für Zwischenstunden und die Mittagspause stehen der Pausenbereich, die Bibliothek und die Arbeitsbereiche im 1. Stock zur Verfügung.
- Essen und Trinken sind nur in der Mensa, im Freien und im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses erlaubt.

Schulweg

- Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Alle halten sich an die Strassenverkehrsordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Regeln der entsprechenden Betriebe.
- Die Privatgrundstücke in der Nachbarschaft der Schulanlage Engerfeld dürfen nicht als Durchgangs- und Aufenthaltszonen benützt werden.
- Auf dem Schulweg darf kein Abfall illegal entsorgt werden.

Velokeller, Veloständer im Freien

- Der Velokeller wird zeitweise mit Video überwacht.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

Umgebung des Schulhauses

- Den Tieren und Pflanzen begegnen wir mit Sorgfalt und Respekt.
- Es darf nichts in den Weiher geworfen werden. In seiner Umgebung sollen die Wege nicht verlassen werden.

Elektronische Geräte

- Mobiltelefone, private Audiogeräte und weitere elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen für private Zwecke nicht benutzt werden. Sie bleiben von 07.45 – 12.00 Uhr und von 13.40 – 17.05 Uhr im Schulhaus und auf dem Schulareal ausgeschaltet. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an diese Regelung halten, müssen ihr Gerät bis Unterrichtsschluss abgeben. Die Rückgabe erfolgt in der Regel durch die Standortleitung (jeweils um 17.10 Uhr, mittwochs um 15.20 Uhr).
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Standortleitung gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der KUF ist das Rauchen auf dem Schulareal untersagt.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet.

Benutzungsregelung von Computern

Benutzungsregelung von Computern durch Schülerinnen und Schüler

Computer gehören bei uns in den Unterrichtsalltag. Damit diese für alle jederzeit benutzbar sind, ist ein verantwortungsvoller Umgang notwendig.

- Arbeiten werden auf dem Server oder auf dem eigenen Stick gespeichert. Es kann auch von zuhause auf den Server zugegriffen werden.
- Arbeiten, welche auf dem Schreibtisch liegen bleiben, werden automatisch gelöscht.
- Wer absichtlich Schäden verursacht, muss die Reparatur bezahlen. Reparaturen durch den Informatikverantwortlichen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde, diejenigen eines Spezialisten mit Fr. 180.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Missgeschicke passieren. Meldet diese der Lehrperson. Für Missgeschicke wird niemand bestraft.
- In den Computerräumen dürft ihr nur unter Aufsicht und an den Geräten in der Bibliothek ohne Aufsicht, jedoch mit der Bewilligung einer Lehrperson, arbeiten.
- Im Internet gelten die Verhaltensregeln, welche die Klassenlehrperson mit euch bespricht.
- Mit Bewilligung dürfen die Schulcomputer für schulische Arbeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten verwendet werden.
- Internetmissbrauch und „hacken“ werden geahndet und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Essen und Trinken gehören nicht in den Computerraum.

Wer gegen diese Regeln verstösst, erhält ein momentanes oder längerfristiges Verbot zur Computerbenutzung.

Formulare und Dokumente sind auf der Homepage der KUF zu finden unter www.kuf.ch/formulare-dokumente

Notengebung, Bewertung, Promotion

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Bewertung/Prüfungen folgendes mitteilen:

- Am ersten Elternabend im 1. Quartal können allfällige Fragen zur Promotionsverordnung geklärt werden.
- Grössere Leistungsnachweise werden von der Lehrperson jeweils rechtzeitig angekündigt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Prüfungen (beispielsweise Wörtertets, Hausaufgabenkontrollen) unangekündigt stattfinden.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Wir achten darauf, dass die Leistungsnachweise möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Die Leistungsnachweise bleiben bis Ende des Schuljahres in der Schule und werden danach abgegeben.
- Mitte November erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Notenübersicht. Bezüglich unentschuldigter Absenzen und mangelhaften Verhaltens werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gleichen Zeit informiert.
- Ende Januar wird der Zwischenbericht inkl. Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz verteilt.
- Bei gefährdeter Promotion erfolgt Anfang April nochmals eine Mitteilung.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler ein Jahreszeugnis.
- Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sie ist Ihre erste Kontaktperson.

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2025 findet der Check S2 und der Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse des Check S2 und S3 bilden mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat. Diese sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Checks S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen, familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung von Kindergarten bis zur Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Roger Hug, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 785 61 70
r.hug@schulsozialdienst.ch

Nicole Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 124 11 10
n.hangartner@schulsozialdienst.ch

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst 079 587 85 38
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Website: www.gsbr.ch

Bibliotheksordnung

Alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Engerfeld können das Angebot der Bibliothek nutzen. Dazu gehören Sachbücher, Belletristik, Non-Books (Hörbücher, Filme, Spiele) und Arbeitsplätze mit Computer und Drucker.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle ersten Klassen eine Führung statt. Das Bibliotheksteam zeigt den Jugendlichen, wo sich die Medien befinden, welche Recherchemöglichkeiten es in der Bibliothek gibt und wie die Ausleihe funktioniert.

Das Ausleihpersonal übernimmt in den grossen Pausen die Ausleihe. Nur das Ausleihpersonal darf Medien ausleihen und sich im Ausleihbereich aufhalten.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09.00 - 16.00 Uhr

Ausleihzeiten 10.10 – 10.25 Uhr 15.15 – 15.30 Uhr

Bibliotheksregeln

- Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.
- Die Bibliothek ist ein **ruhiger** Lese- und Arbeitsraum.
- In der Bibliothek gilt ein generelles Handyverbot.
- Mit Medien sorgfältig und respektvoll umgehen.
- Alle Medien müssen vom Ausleihpersonal eingelesen werden. Das «Mitnehmen» von Medien gilt als Diebstahl (Meldung an die Klassenlehrperson, evtl. Ausschluss aus der Bibliothek).

Ausleihfristen: Bücher- und Hörbücher: 1 Monat, DVD: 1 Woche, CD: 2 Wochen, Spiele: 1 Monat

Ausleihbeschränkung für DVD/Hörbücher und CD: jeweils max. 4 Stk.

Verlängerung: Die Ausleihfrist für Bücher darf einmal verlängert werden (bei Vorträgen zweimal). Andere Medien können nicht verlängert werden.

Reservation: Medien können reserviert werden. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Abholungsmitteilung, sobald das gewünschte Exemplar verfügbar ist.

Mahnungen: 1. Mahnung: kostenlos 2. Mahnung: Fr. 2.- und 3. Mahnung: Fr. 5.-.
Nach der dritten erfolglosen Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- pro Medium erhoben.

Zusatzangebote

Aqua Terra by ZARAZ

Die ZARAZ Gastronomie ist seit März 2024 die Betreiberin der Mensa in der Schulanlage Engerfeld. Die Firma legt grosses Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Produkte. Aqua Terra by ZARAZ bietet ein gesundes, abwechslungsreiches und vor allem leckeres Essen an. Eine vitaminreiche und saisongerechte Ernährung ist ein wichtiges Anliegen. Die ZARAZ Gastronomie verwendet für die Herstellung der Menüs frische Lebensmittel und garantiert eine konstante Kontrolle beim Einkauf und der Verarbeitung der Produkte.

Kontakt: +41 61 831 51 55 Daniela Gutbrod

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.30 Uhr
Ausnahme Mittwoch: 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.00 Uhr

Menü Preise Schüler*innen: CHF 8.00 – 10.50

Menü Preise Lehrpersonen: CHF 10.00 – 12.50

Hier können die Menüpläne eingesehen werden.

Webseite: <https://aquaterra.zaraz.ch/>

- Es stehen jeweils ein Fleischmenü und ein vegetarisches Menü zur Auswahl.
- Zudem wird täglich eine Pastastation mit Pastaplausch angeboten.
- Das Salatbuffet wird täglich frisch zubereitet.
- Hot Dogs, Pommes und Frühlingsrollen ergänzen das tägliche Angebot.
- Sandwiches und Snacks sind täglich frisch.
- Frisches Obst kann gekauft werden.
- Allergien und Lebensmittelintoleranzen bitte direkt bei den Mitarbeitenden am gleichen Tag bis 09.00 Uhr melden.
- Bargeld, Kreditkarten und Twint werden akzeptiert.

Schulärztlicher Dienst

- Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention.
- Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.
- Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales freiwillige Impfungen in den Schulen durch.

Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schülerinnen und Schüler können Sportarten kennenlernen oder intensiver ausüben und so auch zu lebenslangem Bewegen und Sport treiben in- und ausserhalb von Vereinen motiviert werden.

Die Sportangebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund finanziert und sind für die Schülerinnen und Schüler **kostenlos**.

Im neuen Schuljahr 2024/25 steht auch den Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe 1 wieder ein attraktives Schulsport-Programm zur Verfügung.

Als besonderes Angebot auf der Sekundarstufe 1 bieten wir **Mittagssport** an. Der Unterricht findet von 12:15 bis 13:15 Uhr statt. Zur Auswahl gibt es Turnen, Krafttraining, Schlagspiele und Fussball.

Die Kurse beginnen zwei Wochen nach Schulstart und beinhalten jeweils 15 Trainingseinheiten.

Weitere Informationen und Kursanmeldungen sind ab dem 12.08.2024 unter www.schul-sport.ch möglich.

Rechtliche Grundlagen, Auszug

Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 36

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

§ 36a

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

³ Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie vom Gemeinderat unter Androhung von Strafe vorgeladen werden.

⁴ Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse von höchstens Fr. 500.00 aus.

§ 37

¹ Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38b

¹ Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

² Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

Verordnung über die Volksschule

§ 11

¹ Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

§ 12

¹ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

§ 22

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

² Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten

§ 24

¹ Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

² Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ.

Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder vom Gemeinderat verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

Jahresplanung 2024/2025 - 1

Terminübersicht

Bezirksschule Rheinfelden

Version

Stand

Schülerinnen und Schüler

Montag, 12. August 2024

Montag, 12. August 2024	8.30 Uhr	Schuljahresbeginn	KLP
Montag, 12. August 2024	13.40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan	alle
Freitag, 16. August 2024	12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion	alle
Montag, 26. August 2024	19.30 Uhr	Elternabend 1. Klassen	1. Klassen
Montag, 2. September 2024		Start Lerncoaching	
Dienstag, 3. September 2024	19.30 Uhr	Elternabend 2. Klassen: Berufsfindung; ask Ch. Gisin	2. Klassen
Freitag, 6. September 2024	ganzer Tag	Sporttag Bez (Verschiebedatum: 13.09.2023)	1. - 3. Klassen
Montag, 9. September 2024	Morgen	Impfen	1./2. Klassen
Mittwoch, 18. September 2024 und Donnerstag, 19. September 2024		Infoabend Kanti Stein, Saalbau Stein	3. Klassen
Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 27. September 2024		Projektwoche gemäss separatem Programm	1. - 3. Klassen
Freitag, 27. September 2024		Casual Friday	alle
Samstag, 28. September 2024 bis Sonntag, 13. Oktober 2024		Herbstferien	alle
Montag, 14. Oktober 2024		Schulbeginn nach Stundenplan	alle
Donnerstag, 17. Oktober 2024 bis Freitag, 18. Oktober 2024		Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse; Messe Basel	2. Klassen
Freitag, 18. Oktober 2024	12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion	alle
Freitag, 1. November 2024	ganzer Tag	Allerheiligen, schulfrei	alle
Montag, 4. November 2024	18.00 Uhr	Notenschluss Notenübersicht	1. - 3. Klassen
Donnerstag, 7. November 2024 und Freitag, 8. November 2024		Besuchstage	1. - 3. Klassen
Freitag, 8. November 2024	12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion	alle
Dienstag, 12. November 2024	19.30 Uhr	Infoabend Digitale Medien	1. und 2. Klassen
Donnerstag, 14. November 2024	ganzer Tag	Nationaler Zukunftstag	1. Klassen
Samstag, 16. November 2024	08.00 - 12.00 Uhr	Besuchsmorgen für Eltern	alle
Dienstag, 19. November 2024 bis Freitag, 22. November 2024		Aula-Veranstaltung S.O.S. (genauer Termin folgt)	3. Klassen
Freitag, 29. November 2024	12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion	alle
Freitag, 13. Dezember 2024	12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion	alle
Freitag, 20. Dezember 2024		Casual Friday	alle
Freitag, 20. Dezember 2024	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier Bezirksschule	alle
Samstag, 21. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025		Weihnachtsferien	alle
Montag, 6. Januar 2025		Schulbeginn nach Stundenplan	alle
Donnerstag, 16. Januar 2025	18:00 Uhr	Notenschluss/SeSoKo Zwischenbericht 3. Klassen	3. Klassen
Dienstag, 21. Januar 2025	07.45 Uhr	Check S2 Schreiben D (60 Minuten)	2. Klassen
Dienstag, 21. Januar 2025 oder Mittwoch, 22. Januar 2025		Anmeldung WFS gem. Plan	3. Klassen
Mittwoch, 22. Januar 2025		Abgabe der Infobroschüre "Wahlfächer 2024/2025"	1. und 2. Klassen
Donnerstag, 23. Januar 2025	13:40 Uhr	Check S2 Schreiben F (40 Minuten)	2. Klassen
Freitag, 24. Januar 2025	ganzer Tag	Semesterwechsel; schulfrei für Schülerinnen und Schüler	

Ferienplan 2024 - 2027

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag	
2024/2025	Herbstferien	Mo	30.09.2024	Fr	11.10.2024
	Weihnachtsferien	Mo	23.12.2024	Fr	03.01.2025
	Sportferien	Mo	17.02.2025	Fr	28.02.2025
	Frühlingsferien	Mo	07.04.2025	Fr	18.04.2025
	Sommerferien	Mo	07.07.2025	Fr	08.08.2025
	Semesterwechsel: 24. Januar 2025				
2025/2026	Herbstferien	Mo	29.09.2025	Fr	10.10.2025
	Weihnachtsferien	Mo	22.12.2025	Fr	02.01.2026
	Sportferien	Mo	16.02.2026	Fr	27.02.2026
	Frühlingsferien	Mo	06.04.2026	Fr	17.04.2026
	Sommerferien	Mo	06.07.2026	Fr	07.08.2026
	Semesterwechsel: 23. Januar 2026				
2026/2027	Herbstferien	Mo	28.09.2026	Fr	15.10.2026
	Weihnachtsferien	Mo	21.12.2026	Fr	01.01.2027
	Sportferien	Mo	15.02.2027	Fr	26.02.2027
	Frühlingsferien	Mo	12.04.2027	Fr	23.04.2027
	Sommerferien	Mo	05.07.2027	Fr	06.08.2027
	Semesterwechsel: 22. Januar 2027				

Allgemeine schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen)

Zusätzliche schulfreie Tage können erst kurzfristig bestimmt werden. Genauere Informationen darüber sind bei der Schulleitung oder beim Schulsekretariat zu erhalten.